

Kirchliche Mittheilungen.

Der letzte Sonntag im Kirchenjahre ist dem Gedächtnis der Verstorbenen gewidmet. Diese Feiertage, für welche der Name 'Totenfest' in der evangelischen Christenheit allgemein üblich geworden, ist im Verhältnis zu andern kirchlichen Festen eines der jüngsten und gar nicht so allgemein verbreitet, wie es aus dem Titel der Zeitschrift, welche das Fest hier allgemein findet, scheinen könnte. Denn erst durch eine Cabinetsordre Friedrich Wilhelm III. vom 24. April 1816 ist dieselbe eingeführt, zur Erinnerung an die im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder der Gemeinde, welche durch ihren Tod nicht aufgehört haben, mit ihr in Gemeinschaft zu stehen. Später sind auch andere evangelische Landeskirchen dem Vorgehen der preussischen gefolgt, so z. B. in Sachsen i. J. 1840 und u. a. auch die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen. Aber schon die alte Kirche hat einen Anknüpfungspunkt in dem Feste 'Aller Heiligen', unter welchen nach evangelischer Auffassung die obere Gemeinde zu verstehen ist. Denn 'heilig' ist der Name für alle Christen, welche nicht nur den Namen tragen, sondern wirklich zu der Gemeinde der Erleuchten gehören, und es ist das gute Recht der christlichen Gemeinde, ihre heimgewandenen Glieder, auch ein jeder seine Lieben, die im Glauben geschieden sind, in diesen Christen-Namen einzuschließen. So wird die Feier des Tages zu einer innigen Erinnerung für die Gemeinde hier auf Erden, daß sie in Verbindung steht mit der überirdischen. Zwar getrennt, wie durch einen Vorhang, aber nicht durch eine Kluft gleich der, die nach dem Gleichniß zwischen dem Saaras in Abraham's Schooß und dem reichen Manne in der Hölle besteht. Die obere Gemeinde, obwohl ungenügend, ist doch nicht fern von uns; sie wird im Sinne erkannt, sie kann auch im Herzen empfunden werden, wenn ein frommer Dichter wahr gesprochen hat. Es denken einer's ihr Lieben, die Toten und mancher stiller Geist wird auch von ihr entboten. Allein nur der vernünftige von jenen Gesisterau.

Der in sein Herz hinein nur auch zum Himmel schaut. Nicht als ob eine heftige Speculation oder eitle Neugierde in das Geheimnis des Himmels einzudringen versuchen und vorgeden dürfe, aber es gilt für die Gemeinde, sich in dem Glauben zu fassen, welcher der Einsicht an den einen Herrn über die Leben und über die Toten; und in seiner Herrlichkeit Bedeutung Himmel und Erde umfaßt und alle Glieder des Reiches Gottes einander nahe bringt.

Das die erste Feier einem allgemeinen tiefen Bedürfnis entgegenkommt, beweisen die gefüllten Kirchen am Totenfest, welches in dieser Beziehung fast den ersten Rang unter allen kirchlichen Festen einzunehmen scheint. Außer den besondern Gottesdiensten, welche in einzelnen Kirchen, wie in St. Ulrich und in St. Georgen, an diesem Tage gehalten werden, ist seit einigen Jahren auch am Nachmittage in der freundlichen Kapelle des Friedhofs eine öffentliche Feier eingerichtet, welche auch morgen ohne Zweifel zahlreiche Anbänder willkommen wird.

An der Woche, und zwar am Mittwoch Abend um 8 Uhr, wird wie im vergangenen Jahre der hiesige Zweigverein der Kath.-Kath.-Stiftung eine freie Versammlung veranstalten, in welcher interessante Mittheilungen aus dem letzten Hefen der reichen Thätigkeit des Vereins geboten werden sollen. Die zwanglose Art des Zusammenkommens, welche derartigen Versammlungen eine so erfolgreiche Anziehungskraft verleiht, wird auch diesmal, so hoffen wir, den großen Saal des Stadtschützenhauses nicht zu groß füllen lassen für die zahlreichen Freunde des höchst evangelischen und christlichen Werkes, welches in der That verdient, eine Perzeptionsidee zu werden auch des evangelischen Hauses bei Alt und Jung.

Der Gefängnis-Verein unserer Stadt hat am vergangenen Dienstage seine Generalversammlung gehalten, leider nicht unter so großer Theilnahme wie derselbe verdient. Die Aufgabe des Vereins bringt es ja mit sich, daß nur ein kleiner Kreis von Männern, welche ein Verhältniß haben für die Noth, welcher dieser Verein abhelfen will, sich regelmäßig an dessen Arbeit betheiligen, aber wenn es auch erfreulicher Weise nicht an zahlreichen Freunden fehlt, welche durch einen Geldbeitrag die Zwecke des Vereins unterstützen, so wäre es doch zu wünschen, daß von diesen mehrere bei Gelegenheit der Generalversammlung auch ihre Theilnahme an den Erfolgen dieser dornenreichen Arbeit bezogen. Die Verhandlungen jenes Tages haben auf's neue gezeigt, wie die Fragen der Fürsorge für die Familien der Gefangenen und für entlassene Gefangene selbst mit den wichtigen sozialen Fragen der Gegenwart sich aufs engste verknüpfen, und namentlich auch solche Angelegenheiten, welche für unsere Stadt von größter Bedeutung sind, mit unweisen und da fruchtbarer Anregungen zu heilbarer Thätigkeit geben. Der nächste Bericht über die Thätigkeit des Vereins, welcher in nächster Zeit ausgehen werden soll, wird den Mitglieblern zugleich und hoffentlich das Interesse für die Sache auch in weitere Kreise tragen.

Die Provinzial Synode hat ihre umfangreichen Arbeiten in der festgesetzten Zeit erledigt. Die Verhandlungen haben durchweg die Einmüthigkeit unserer kirchlichen Provinzialvertretung in höchst erfreulicher Weise gezeigt, so daß der Gegenstand der kirchlichen Parteien, welcher auch in unserer Provinz bei theoretischen Verhandlungen sich geltend machte, angeht, der vorliegenden praktischen Aufgaben so gut wie gar nicht zu Tage gekommen ist. Die wichtigsten Beschlüsse sind fast alle einmüthig gefaßt worden. Besonders die Auflösung der Stolzgebühren ist der Entwurf eines Provinzialkirchengesetzes von der Synode angenommen, nach welchem in ähnlicher Weise wie bei dem Parochialverband unserer Stadenhorie die einzelnen kirchlichen Handlungen bei Taufe, Trauung und Begräbnis gegen eine den besondern beständigen Stellen und Kosten zu gewöhnliche feste Gebührensatzung von den Behörden befreit werden sollen. Die Entschädigung wird aus der Kirchenkasse geleistet; ist diese nicht dazu im Stande, so wird das fehlende im Wege

der Umlage nach Maßgabe der Klassen- und Einkommensteuer aufgebracht; so lange, so weit nicht die Entschädigung aus Staatsmitteln erfolgt. Kirchengemeinden, welche zur Ausführung der Entschädigungsumme ganz oder theilweise unermöglicht sind, kann die Provinzial Synode aus den ihr zu Gebote stehenden Mitteln Beihilfe gewähren; hierzu soll eine procentuelle Befreiung derjenigen Kirchenstellen befristet werden, welche 300 A jährlichen Ueberschuß haben. Im Zusammenhang damit hat die Synode aber auch beschlossen, den evang. Oberkirchenrath dringend zu ersuchen, das Gesetz über die Stolzgebühren-Ausfälle schleunigst in Angriff zu nehmen. Natürlich bedarf ein solcher Gesetzesentwurf der Bestätigung durch ein Staatsgesetz, und es ist dringend zu wünschen, daß diese nicht zu lange auf sich warten läßt, sonst bleiben die Beschlüsse der Synode ohne praktische Bedeutung. Vor drei Jahren hat die Synode eine Patheordnung aufgestellt, welche immer noch der Genehmigung wartet, weil der Oberkirchenrath die Ansicht hegt, daß die Patheordnung nicht provinziell, sondern landesrechtlich zu regulieren sei. Unterdessen herrscht auf diesem Gebiete ein völlig anarischer Zustand in der Provinzialkirche, welcher nur noch weiter um sich zu greifen droht, wenn die Aufhebung der Stolzgebühren vor Erlaß einer Patheordnung in Kraft tritt. In Folge dessen hat auch diesmal die Synode den Antrag auf eine einheitliche Patheordnung erneuert. Auch die Sonntagsfrage hat die Synode beschäftigt. Die Schwierigkeiten, welche einer einheitlichen gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit auch nur für das Gebiet der Provinzialkirche entgegenstehen, wurden nicht verkannt, aber in gerechter Würdigung der hohen ethischen und sozialen Bedeutung der Sonntagsfrage nahm die Synode den Antrag ihrer Kommission an, durch ihren Einfluß dahin zu wirken, daß ein Verbot des öffentlichen Handelsverkehrs an Sonn- und Festtagen, — ausgenommen den Lebensmittellieferung in den außerortsbienfälligen Stunden, — für die ganze Provinz herbeigeführt werde. Der Provinzialparlamentarismus wurde beauftragt, die entsprechende Anregung an die geeignete Stelle gelangen zu lassen. Es war dies ungefähr der letzte Punkt der Verhandlungen der Synode, welche am 11. November zu später Abendstunde geschlossen wurde. Möchten ihre Beratungen unter Gottes Segen eine heilsame Förderung des kirchlichen Lebens in unsern Gemeinden bewirken helfen.

P. Zur Halle'schen Sonntagsfrage.

Was gewinnt der Arbeitgeber durch die Sonntagsarbeit seiner Leute? Da der Arbeitgeber von der Arbeit seiner Leute Gewinn zieht, so scheint es, als müßte dieser Gewinn um so größer sein, je länger gearbeitet wird, und müßte also der erzielte Gewinn durch die Sonntagsarbeit noch um % erhöht werden. Aber auch diese Rechnung ist völlig trügerisch. Es ist dabei die von hervorragenden Ärzten bezugte und durch Erfahrung immer wieder bewiesene Thatsache außer Anlaß geblieben, daß die Kraft eines Menschen in der Regel durch sehr frühzeitige strenge Arbeit völlig erschöpft wird und daß deshalb jeder angestrengt arbeitende Mensch eines wöchentlichen Ruhetages dringend bedarf. Die kleineren Bauern, durch welche ohnehin jede Tagesarbeit unterbrochen werden muß, und die Ruhe einer Nacht genügen nach durchschnittlich 6 Tagen nicht mehr zur Erfrischung der Kraft. Es wird also schon an dem ersten zur Arbeit verwendeten Sonntage weniger geleistet werden, als an jedem der vorangehenden Werkstage. An allen folgenden Werktagen aber wird die Arbeitskraft und mit ihr auch die Arbeitslust noch tiefer sinken, so daß schließlich durch die wöchentlich frühzeitige Arbeit weniger geschafft wird, als durch die wöchentlich frühzeitige, und daß an die Stelle der geopferten Steigerung der Einnahmen für den Arbeitgeber eine Verminderung tritt.

Dies ist jedoch nicht sein einziger Verlust. Noch schwerer wiegt der, daß er selbst auf seine Sonntagsruhe, seine Sonntagsvergnügung verzichten muß, um die Arbeit seiner Leute anzuordnen, zu überwachen, zu leiten. Thut er dies nicht und will er den Sonntag für seine Person feiern, so werden seine Leute die ihnen aufgetragene Sonntagsarbeit nur desto lässiger machen und ihm in ihrer steigenden Verdrossenheit vielleicht noch besonderen großen Schaden anrichten.

Und hier stehen wir bei der für den Arbeitgeber schimmsten Wirkung. Der Untergebene fühlt sich durch die geforderte Sonntagsarbeit in seinen Rechten gekränkt. Derselbe raubt ihm jede Möglichkeit einer gründlichen Erholung, verzehrt seine Kräfte und verliert ihm deshalb schließlich zum Groll. Die Dankbarkeit, die persönliche Anhänglichkeit, welche sonst der Deutsche seinem Herrn gegenüber gern hegt, wird durch diese grollende Vermüthung allmählich vollständig vernichtet. Er trennt sein Interesse von dem Interesse seines Herrn, sieht bei der Arbeit nicht auf dessen Vortheil, ja freut sich vielleicht im Stillen über die denselben treffenden Schäden und Unglücksfälle. Alle etwaigen Gunstbeweise des Arbeitgebers können das gereizte Band der Pietät nicht wieder festknüpfen, weil der Untergebene mit Recht die ihm entzogene Sonntagsruhe für werthvoller erachtet, als die ihm etwa sonst gewährten Vergünstigungen. Freilich kann der Fabrikbesitzer, der Geschäftsinhaber, der Baumeister, der Handwerksmeister seinem auf Sonntagsruhe haltenden Konkurrenten im einzelnen Falle wohl einmal dadurch den Vorrang abgewinnen, daß er seine Leute zur Sonntagsarbeit zwingt; aber wie geringfügig ist doch in allen Fällen solcher unbillige Gewinn gegen den schweren Mangel, die drückende Sorge und die unaufrichtigen Einbußen, die ihm durch die verbitterte, pietätlose Stimmung seiner Untergebenen bereitet werden!

Auch das grobe Publicum, das ja als Arbeitgeber für die Geschäftseute auftritt, hat keinen Gewinn, wohl aber bedeutenden Nachtheil davon, daß es von denselben

die Sonntagsarbeit fordert. Der scheinbare Gewinn besteht in der Bequemlichkeit, daß man sich erst Sonntags zu besinnen braucht, was man kaufen oder beim Handwerker machen lassen will; der wirkliche große Nachtheil darin, daß die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht rechtzeitig überfließt und besorgt werden, daß die Störung der Sonntagsruhe in das eigene Haus verlegt, daß die allerfrühe Säule der Hausordnung — die geregelte Sonntagsfeier — wankend gemacht wird, daß endlich auch von den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt der Sonntagsfriede weicht.

Dies führt uns zu den Wirkungen der Sonntagsarbeit auf das Gemeinwesen.

Halle, 19. November.

Strasflammer. Sitzung vom 16. November. Die wegen Diebstahls vielfach verurtheilte geflüchtete Christiane Hartnag, verwitwet gewesene Heiman geb. Boigt aus Giebichenstein, eine überdes verheiratete Diebin, hatte in einer Mainacht d. J. von dem vor dem Wälschenhause des Vades Mittelend liegenden Kopfenhause eine Quantität Kopfen fortgenommen und nach Unterbringung derselben in ihrem Korbe den Kommunitationsweg am Zum des Thiele'schen Gartens beschriftet, von den überhängenden Fliederblüthen einige abgedrückt und damit die Kopfen bedeckt. Von zwei Männern, darunter der Wächter, wurde sie beobachtet und ergriffen. Derselben bezogten dies und widerlegten den Einwand der Beschuldigten, die Kopfen vom Galgenberge geholt, auch zum Theil unterwegs aufgefunden zu haben. Verurteilung mit 6 Monaten Gefängnis wurde von der Staatsanwaltschaft beantragt, während das Gericht auf 3 Monate Gefängnis erkannte.

Der Gasmeister Robert Richter in Merseburg hatte sich der fahrlässigen Brandstiftung schuldig gemacht. Am 29. September d. J. arbeitete derselbe nämlich im Lagerraum des Verhörsändlers Wiegand in Merseburg. Er wurde plötzlich abgerufen und verließ, in dem bloßgelegten Rohre Pfropfen einzuschrauben. An die Arbeit kehrte er an demselben Tage nicht wieder zurück. Am Abend wurde der Hauptgaspaß geöffnet und aus den unverschlossenen Röhren strömte das Gas aus und entzündete sich am Kichte, mit welchem Wiegand den Lagerraum betrat. Eine Explosion erfolgte, die Decke des Raumes und die daneben befindliche Wabestube wurde beschädigt. Ein Schaden von über 30 A wurde angerichtet. Die Staatsanwaltschaft trug auf Verurteilung mit 50 A Geldstrafe ev. 5 Tagen Gefängnis an. Das Gericht erkannte auf 20 A Geldstrafe ev. zwei Tage Gefängnis.

Der Arbeiter, frühere Schneidergeselle Johann Oskar Storch aus Merseburg, wegen Diebstahls mehrfach mit Gefängnis und Ehrenverlust bestraft, stand abermals wegen Diebstahls unter Anklage. An einem Anzugfabrik d. J. hatte derselbe aus einem Garten des meist unumfriedigten Grundstücks 'Bürgergarten' in Merseburg einen mit einem Topf in die Erde eingestekten Gummibaum im Werthe von 5 A ausgegraben und mitgenommen. Verurteilung mit 8 Monaten Gefängnis beantragte die Staatsanwaltschaft, das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrenverlust.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle a. S.

Table with columns: Kurs, Status, Anzahl, Betrag. Lists various bank obligations and shares like 'Halle'sche Stadt-Obligationen 1867', 'Halle'sche Stadt-Obligationen 1871', 'Halle'sche Stadt-Obligationen 1875', etc.

*) Die Course der mit * bezeichneten Effekten verstehen sich pro Stück.

Kunst und Wissenschaft.

Das germanische Museum zu Nürnberg ist in neuester Zeit wieder durch Zufundung zweier Sammlungen bedeutend bereichert worden. Die eine fällt der Anstalt als Vermächtnis des verstorbenen Grafen Berth v. Stolberg-Wernigerode zu und umfaßt ungefähr 30 000 Blätter Abbildungen aus alter und neuer Zeit zur Geschichte des Baues von Burgen und Wälschens, des Turnierwesens und der Volkstrachten; sie ist in 130 Wappeneinzelne und die dazu gehörige Bibliothek sehr reichhaltig. Die andere Sammlung ist ein Vermächtnis des kürzlich verstorbenen Landgerichtsraths Hofenber aus Berlin und enthält mehrere tausend Nummern prächtiger Funde von der Insel Rügen und aus anderen Gegenden. Da diese Zuwendungen entsprechenden Raum zu ihrer Aufstellung erfordern, so macht sich dadurch die Nothwendigkeit des weiteren Ausbaues des Museums aufs neue fühlbar.

Fortgesetzter Total-Ausverkauf

!! wegen Geschäftsaufgabe !!

Um die Räumung des Lagers möglichst zu beschleunigen, sind die Preise sämtlicher Artikel derart herabgesetzt worden, daß keine Konkurrenz im Stande ist, für ähnliche Preise gleiche Qualitäten zu liefern.

Als besonders geeignet zu Einkäufen für den Weihnachts-Bedarf empfehle:

- 1 Posten carrirte schwerste leinene Bettzeuge, Handweberei,
 - 1 Posten Prima Hausmacher-Handtücher in Damast und Zwillich,
 - 1 Posten beste engl. u. deutsche Taschentücher in allen Qualitäten,
 - 1 Posten hochelegante Damenkragen und Garnituren
- zur Hälfte des Selbstkostenpreises.**
etc. etc.

Das langjährige Renommé meiner Firma bürgt für die Güte und Reellität sämtlicher Waaren.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Weißgerbermeisters **Julius Westphal** zu Halle a/S. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussschreiben der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin auf den **17. Dezember 1881 Vorm. 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hierelbst Zimmer Nr. 31 bestimmt.

Halle a/S., den 13. November 1881.
Müller I., Assistent,
als Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Aufteilung VII.

Apotheker Benemanns Diamantkitt kittet dauerhaft Glas, Porzellan, Marmor, Alabaster, Bernstein, Meerschaum u., a. H. 50 Pfa. nur bei

Albin Hentze,
Schmeerstraße 39.
Von höchster Wichtigkeit für die **Augen Jedermanns.**

Das nur allein wirklich löste Dr. Wiegner's Augenwasser von Kranzge'scher in Großbritanien in 18 Jahren ist seit 1832 Weltberühmt. Dasselbe ist in Flacon 1 A zu haben in der Köpen-Platz-Offizine in Halle a/S. Man verlange aber ausdrücklich nur das wirklich löste Dr. Wiegner's Augenwasser von Kranzge'scher. Kein Anderes.

Billige Banfischien.

Ich verkaufe einen bedeutenden Posten alte Fiedelbanfischien in jeder Quantität besonders billig.

Otto Neitsch, Merseburgerstr. 38.

Neue (1881r.) Füllung.
Recht rheinischer

Trauben-Brust-Honig

aus besten rheinischen Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker einzig herbeigebildet von W. G. Ficklermeister in Mainz, ist das natürlichste und beste im Gebrauch sowohl für Erwachsene als Kinder angenehme Haus- u. Kranken-Heilmittel. Verkauf in 3 Flaschengrößen in Halle a. S. bei den Herren Helmhold u. Co., Droguenhandlung, Leipzigerstraße 109; ferner in Schönefeld bei G. Vogel; in Bitterfeld bei G. Jäger.

Pa. Salzbutter (Sparbutter), à 90 $\frac{1}{2}$, in Klüßeln von ca. 35 $\frac{1}{2}$, für Händler bedeutend billiger, empfiehlt

J. R. Strässner.

Harzkäse, in Stücken von circa 150 Stck., 100 Stck., 3,60 ezel. Käse, sowie im Einzelnen empfiehlt

J. R. Strässner.

Eier, ganz frische Sendung, à Schock 3,50 empfiehlt

J. R. Strässner.

- ff. Wachsseife** à 50 $\frac{1}{2}$, für 3 A. 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- ff. Talgseife** à 45 $\frac{1}{2}$, für 3 A. 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- ff. Harzkernseife** à 40 $\frac{1}{2}$, für 3 A. 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- ff. Talgseife,** à 40 $\frac{1}{2}$, für 3 A. 9 $\frac{1}{2}$.
- ff. Weizenstärke** à 30 $\frac{1}{2}$, für 3 A. 11 $\frac{1}{2}$.
- ff. Reisstärke** à 40 $\frac{1}{2}$, für 3 A. 8 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Waschblau, Bleich-Soda, Stärkeglanz, Soda bei 5 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ empfiehlt

A. Trautwein, große Ulrichstraße 30.

- 50er Catharin.-Pflanzen** 50/55, à 90 $\frac{1}{2}$, 80er " " 70/75, à 60 $\frac{1}{2}$, 81er " " 60/65, à 80 $\frac{1}{2}$.
- ff. türtl. Pflanzen** à 50 und 40 $\frac{1}{2}$.
- ff. böhm. Pflanzen** à 30 $\frac{1}{2}$.
- geichälte Pappel** à 80 und 70 $\frac{1}{2}$.
- selbstgelehtes Pflaumenmänn** à 25 $\frac{1}{2}$, — bei 25 $\frac{1}{2}$ à 22 $\frac{1}{2}$.
- ff. Stärke-Syrup, Candis-Syrup, Mohrrübenjaft** à 20 $\frac{1}{2}$ empfiehlt

A. Trautwein, große Ulrichstraße 30.

Zu bekannter Güte

ff. gebr. Caffe's à 100, 120, 140, 160, 180 u. 190 Pf. empfiehlt

A. Trautwein, große Ulrichstraße 30.

Ausverkauf

von Hüten und Mützen zu billigen Preisen. Aufrüstung und Reparaturen von Pelzjaden werden gut und billig ausgeführt. **Ursachmützen** von 80 $\frac{1}{2}$ an.

T. Hein, 53. Geilstraße 53.

Eine sichere Forderung an einen in Halle angelegten Beamten ist verhältnismäßig zu verkaufen.

Abreifen unter **A. B. 20** postlagernd Leipzig, Hauptpost.

Sing.-Masch., fast neu, verk. Schulgasse 1.

Großer Ausverkauf

der Waaren der verstorbenen Corsetfabrikantin und Weißwaren-Händlerin **Frau Ebert,** große Ulrichstraße 47. Der Laden ist gleich neben dem des Herrn Kaufmann **Querner.** Man bittet genau auf die Firma **A. Ebert** zu achten. Auch könnte das Geschäft im Ganzen verkauft werden.

Wittwe C. Köcknitz, Lager von

Betten und Bettfedern. Halle a/S., gr. Klausstraße 7, 1 Tr.

- Es sind abzugeben:
- 500 Stück Süßkirchsen-Alleebäume,
 - 300 Stück 3jährige Döhlemer Kirchsen,
 - 1000 Stück 1jährige Döhlemer Sämlinge,
 - 1500 Stück 2jährige Süßkirchsen-Sämlinge,
 - 30 Stück hochstämm. gestülpte Rothbörn,
 - sowie kräftige Apfel- und Birnenstämme nur mit guten Sorten veredelt.
- Rittergut Hohensturm bei Landsberg, Prov. Sachsen.

Böhme, Gärtner.

Sophas, Matrassen und Bettk. empf. billig **Fink,** gr. Klausstraße 8.

Doppelarmige Petroleumlampe zu kaufen gesucht **Hermannstr. 12, p.**

Offene Stellen.

Einen tüchtigen **Kupfer Schmied** sucht **Colombfabrik Hagens, Erfurt.**

Eine gewandte Person, Herr oder Dame, welche 500 \mathcal{M} Kaution stellen kann, wird für ein größeres Ladengeschäft von jetzt bis zum 1. Januar 1882 als **Kassirer** gesucht. Df mit Aufschrift „Kassipolien“ sind mit Gehaltsanträgen in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ich suche einen **Leinwandweber** von 15 bis 16 Jahren. **Adolf Sternfeld.**

Ich suche sofort einen ehrlichen **Wenzscheier,** welcher mit **Wieder** umzugehen weiß. **Fischer** sein muß und die **Umgebung** von Halle kennt. **G. Stockmann,** Am Bahnhof 6.

Eine **Schneiderin,** welche längere Zeit in groß. Städten thätig war, empfiehlt sich zur Anfertigung von **Damen- und Kindergarderobe** **Sophienstr. 12, par.**

Ein ordentl., fleiß. **Mädchen** per 1. Jan. zu mieten gef. **Henriettenstr. 20, I.**

Köchinnen erhalten Stellen, arbeitsame Mädchen für Küche und Hausarbeit weist nach **Pauline Fleckinger,** H. Schlam 3.

Ein junges Mädchen f. bei einer Schneid. Arbeit. Auskunft erth. **H. Sandberg 6, I.**

Eine **Wirtschafterin** f. in feinem bürgerl. Haushalt Stelle d. **Fr. A. Brieger.**

Ein anständ. in der **Wirtschafterin** erfahrene Mädchen sucht sofort Aufwartung durch **Fr. Brieger,** Kapellengasse 1.

Ein älteres Mädchen wünscht als **Wirtschafterin** Stellung **Vangasse 23.**

Vermischte Anzeigen.

Mechanischer Schiess-Salon.

Zur **Belustigung** des **Publikums** habe ich einen **mechanischen Schieß-Salon** mit **patentirten Lustgewehren** in d. **Caale** von **Müller's Bellevue**

aufgestellt und empfehle denselben einem **gelehrten Publikum** zur **freundl. Benutzung.** **Hochachtungsvoll**

F. Wilke.

Die **Inspektorstelle** im **Fürstenthum** ist **besetzt.** Dies den **Herren Bewerbern** zur **gefl. Nachricht.**

1500 **Mark** per 1. **Dezember** or. **gestiftet** auf ein **heißiges Hausgrundstück** innerhalb der **Isenartare.** **Hofen** bittet in der **Exped. d. Bl.** unter der **Adresse S. 1001** gültigst abzugeben **Der Hausbesitzer.**

Rudolf Mosse, **Louis Heise,**

gr. **Ulrichstr. 4, I.** ununterbrochen von 8—8 geöffnet.

Annoncen-Expedition für **sämtliche Zeitungen** **Deutschlands** und des **Auslandes.** **Strengste Diskretion.** **Zeitungs-Kataloge gratis.** **Höchste Rabatte.**

Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein.

Sonntag den 20. **November** Abends 8 Uhr Vortrag des **Herrn Geheimrath Kramer** über: „Das **evangelische Kirchenjahr.**“ **Freier Zutritt!**

Hôtel u. Café David.

Sonntag den 20. **Novbr.** 4 Uhr **Nachm.** u. **Montag** den 21. **Novbr.** 8 Uhr **Abends**

11. u. 12. Trio-Concert. Entrée 50 $\frac{1}{2}$, bei den **Verkaufsstellen** 35 $\frac{1}{2}$.

Restaurant zur Terrasse.

Empfehle meine aufs **Beste** eingerichteten und gut **geheizten Winterlokale** für **gefl. Benutzung.** **ff. Lager, Lichterhauer u. Calmbacher.** **Mittagsstisch, Table d'hôte** im **Abonnement** 75 $\frac{1}{2}$. Ein **Reiniszimmer** ist für **sofort** abzugeben. **A. Brandt.**

Concerthaus.

Das **Langkränzen** der **Schuhmacherz** **gesellen** findet **Montag** den 28. d. **Bl.** statt, wozu **ergebenst** einladet **Der Altgelelle.**

Gasthaus „Zum Gutenberg“, **Königsstraße 20a,** empfiehlt **Bayerisches Bier** von **J. G. Reif (Kurz)** in **Nürnberg** und **Lagerbier** von **W. Rauchfuss.** **Billard.** **F. W. Matze.**

Hallescher Turn-Verein.

Montags und **Donnerstags** **Uebung.**

Ein **junger schwarzer Fudel** entz **laufen** **Wilhelmstraße 17.**

D a n k.

Für die uns in so **außerordentlich** **reichem** **Maße** durch **Wort** und **That** bewiesene **Theilnahme** an dem **Feiungange** unserer **theuren** **Entschlafenen** sagen wir **allerleits** aus **tiefem** **Herzen** unsern **innigsten** **Dank.** **Halle a/S.,** am 19. **November** 1881.

Fritz Franke, **Lehrer,** nebst **Kindern.**

